



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach


FB 64.40


Abt. Bodenschutz

Herrn Sachsenhausen

41050 Mönchengladbach

Landesverband Nordrhein Westfalen e. V.
Kreisgruppe Mönchengladbach
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

 02 161 – 55 83 81

 032 12 - 1023994

MAIL ruetten@web.de

Ihr Zeichen 64.40 Sa.

Ihr Schreiben vom 31.7.2014

Unser Zeichen MG 17-08.85 AB /08.14

Datum 17.8.2014

Abgrabung/Verfüllung in Mönchengladbach, Gem. Odenkirchen, Flur 26 ...

Antrag der Fa. Zimmermanns zur Verlängerung der Abgrabungs-, Verfüll- und Herrichtungsgenehmigung vom 28.4.2014

Sehr geehrter Herr Sachsenhausen,

im Namen und mit Vollmacht des BUND-Landesverbandes nehmen wir zum o.g. Vorgang wie folgt Stellung.

Zunächst interessierte uns, in welcher Form die Antragsstellerin ihren bisherigen Verpflichtungen zur Abgrabung und Wiederherrichtung nachgekommen ist. Grundlage dafür Ihr Genehmigungsbescheid vom 3.4.1996. Dieser sieht im nördlichen Bereich folgendes vor (Auszug aus dem LBP):

- Die Antragsfläche soll sukzessive rekultiviert werden. Die abgegrabenen und wiederverfüllten Flächen südlich des Weges "An den Fichten" können bis auf Zuwegungen **bereits zum jetzigen Zeitpunkt** entsprechend dem Rekultivierungsplan bepflanzt werden. Die Rekultivierung der südlich angrenzenden Verfüllabschnitte (siehe Verfüllplan) wird jeweils 1 Jahr nach Wiederverfüllung beendet sein, **so daß die Rekultivierung der gesamten Antragsfläche im Jahre 2013 abgeschlossen** sein wird.

Durch die abschnittsweise Wiederherstellung wird die Eingriffszone flächenmäßig gering gehalten und die rekultivierten Abschnitte werden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt - durch Bautätigkeit verlorengegangene - ökologische Funktionen erfüllen können.

Im einzelnen sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Die Wiederverfüllung soll derart erfolgen, daß das geschaffene Relief niveaugleich an die angrenzenden Geländeoberkanten anschließen und so das ehemals natürlich gewachsene Relief größtenteils wiederhergestellt wird (Geländehöhendifferenz von der nördlichen zur südlichen Antragsbegrenzung = 9 m).

Die Verfüllung mit Bodenaushub, Beton- und Mauerwerksabbruch ist 1 m unterhalb des einstmals bestehenden Geländeneiveaus abzuschließen.

Anschließend wird eine 0,7 m mächtige Schicht kulturfähigen Bodens (Abraummaterial) aufgebracht. Die vorgesehenen Pflanzbereiche sowie die Flächen, welche nach Wiederherstellung landwirtschaftlich genutzt werden sollen, werden mit einer 0,3 m mächtigen Auflage aus Oberboden abgedeckt; die geplanten Sukzessionsbereiche bleiben hierbei ausgespart.

- Anpflanzung eines Eichers-Erlenwaldes (9.215 m²)
- Pflanzung einer Feldhecke (1.650 m²)

Entlang der Westgrenze der Antragsfläche ist die Pflanzung einer Feldhecke vorgesehen, die eine Abgrenzung zu den ausgedehnten, westlich anschließenden Ackerfluren darstellt und bei fortgeschrittener Entwicklung Lebensraum für viele heckenbewohnende Tiere bieten wird.

Die Pflanzenauswahl erfolgte in Anlehnung an die potentiell natürliche Vegetation.

Auf den in der Plananlage bezeichneten Fläche wird auf einer Breite von 6 m eine Hecke mit Krautsaum nach untenstehendem Muster angelegt.

- Sukzessionsflächen (4.385 m²)

Innerhalb des geplanten Eichen-Erlenwaldes bleiben zwei Bereiche von der Aufforstungsmaßnahme ausgespart (insgesamt 4.385 m²), um jenen Flächen eine freie Sukzession zu ermöglichen (siehe Rekultivierungsplan).“

Nun, vor Ort stellt sich die Situation so dar, dass sich entlang der Zuwegungen insbes. im NO-Bereich meterhoch organische Abfälle aus dem Bereich Garten- und Landschaftsbau, umfangreich durchsetzt mit Glas- und Kunststoffteilen (also Müll), auftürmen, und zwar in erheblichem Flächenumfang. Auch erhebliche Bauschuttablagerungen finden sich dort.

Die meisten Bereiche sind inzwischen durch Brombeergestrüpp so überwuchert, dass das tatsächliche Ausmaß dieser Deponierungen kaum noch zu überschauen ist.

Von Anpflanzungen eines Eichen-Erlen-Waldes oder einer Feldhecke mit Krautsaum ist jedenfalls nichts zu erkennen.

Nach einer Rekultivierung, die nach Ansicht des damaligen Landschaftsplaners und seines Auftraggebers bereits 1996 hätte in Angriff genommen und bis 2013 abgeschlossen werden können, sieht das jedenfalls nicht aus, nicht ansatzweise!

Insofern dürfte es nicht verwundern, wenn wir einer Verlängerungsgenehmigung ohne weitere Auflagen zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen können. Die Argumente für eine Verlängerung seitens des Antragsstellers haben mit dem unbefriedigenden aktuellen Zustand der Herrichtungsfäche nichts zu tun!

Nun wäre es aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes sicherlich wenig sinnvoll, die entstandenen Sukzessionsflächen mit Gehölzen zu beseitigen und gegen eine Neuaufforstung gem. Rekultivierungsaufgabe zu tauschen. Das wäre ein erneuter Eingriff, der ökologisch in keinem (guten) Verhältnis zu einer Neuaufforstung steht, zumal sich inzwischen Strukturen gebildet haben, die mit besonders geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung besiedelt sind, so z.B. mit Kaulquappen der Kreuzkröte (16.8.2014) in Lachen, deren Beseitigung sich ohne zwingenden Grund verbietet (siehe Foto rechts; im Luftbild als Kreis markiert).

Wir schlagen daher vor, dass die Antragsstellerin **vor** einer Verlängerung der Abgrabungs- und Verfüllgenehmigung die Deponierung von Fremdstoffen, die auch abfallrechtlich nicht dorthin gehören und einer ordnungsgemäßen Rekultivierung im Wege stehen, beseitigt, soweit sie noch nicht von der Natur „erobert“ worden sind. Die kann rel. zügig erfolgen (Herbst 2014). Wenn ich das richtig beurteile, gehören die organischen Abfälle, die wir dort angetroffen haben, z.B. auf die Kompostieranlage nach Wanlo. Dort entsorgt die Stadt Mönchengladbach z.B. ihre Grünabfälle - ordnungsgemäß.

In die nach Räumung verbleibenden Freiflächen können nach Einarbeitung eines Teils des genannten, bereits kompostierten organischen Materials die Voraussetzung für eine Aufforstung mit dem ursprünglich vorgesehenen Eiche-Erlen-„Wald“ oder mit den Arten der Feldhecke gem. Rekultivierungsplan geschaffen werden. Auch das lässt sich rel. kurzfristig ohne weitere Veränderung des Geländeniveaus ins Werk setzten, d.h. ebenfalls im Herbst 2014 oder im Frühjahr 2015.



Diese Maßnahmen sollten/müssen unter Hinzuziehung von Fachleuten, z.B. der ULB oder unseres Verbandes vor Ort mit der Antragsstellerin genau abgesprochen und nach Umsetzung auch abgenommen werden. Dann wäre der Zeitpunkt gekommen, über den Antrag einer Verlängerung der Abgrabungs- und Verfülltätigkeit zu entscheiden.

Eine Entscheidung vorab signalisiert dem Abgrabungsbetreiber, dass er tun und lassen kann, was er will – so wird er dann auch weiter verfahren. Das sind zumindest unsere Erfahrungen in diesem Bereich.

Abschließend fassen wir die Kernpunkte nochmals zusammen:

- *Dort, wo eigentlich längst hätte rekultiviert werden müssen, wurden umfangreiche „wilde“ Deponien für organische u.a. Abfälle zugelassen bzw. hergestellt. Diese müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.*
- *Der größte Teil der Fläche, deren Rekultivierung bereits möglich und vorgesehen war, ist inzwischen als Sukzessionsflächen von der Natur überwuchert und übernommen worden (insbes. Brombeere). Es haben sich dort nachweislich Lebensräume mit Rote-Liste-Arten gebildet, deren Beseitigung wiederum einen Eingriff bedeutet und sich nach der Bundesartenschutzverordnung verbietet. Sie sollen in Abänderung des ursprünglichen, ja nicht ins Werk gesetzten Rekultivierungsplanes erhalten bleiben.*
- *Die abgeräumten und verbleibenden, im Sinne der ursprünglichen Genehmigung rekultivierbaren Freiflächen sollen nach entsprechender Bodenvorbereitung kurzfristig aufgeforstet werden – in enger Abstimmung mit Fachleuten aus der Landschaftspflege.*
- *Die Umsetzung und Abnahme dieser Maßnahmen ist Voraussetzung für die Genehmigung einer weiteren Abgrabungs-, Verfüll- und Rekultiviertätigkeit.*

Mit freundlichen Grüßen



Bevollmächtigter des Landesverbandes
zur Abgabe von Stellungnahmen nach
§ 60 BNatSchG.

∅ Landesbüro der Naturschutzverbände – per mail als pdf
NaBu - per mail als pdf
ULB - per mail als pdf